



## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Friedrich-Schiller-Universität Jena

### Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen und Hinweise bilden das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Sinne der Allgemeinverfügung der Stadt Jena. Das Konzept ersetzt nicht bereits bestehende spezielle gesetzlich vorgeschriebene Hygieneanforderungen, wie die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (100 - Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien; 500 - Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen) oder die Technische Regel für Gefahrstoffe (401 - Gefährdung durch Hautkontakt (Feuchtarbeiten); 406 - Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege).

#### **Belehrungen über Allgemeinverfügungen der Stadt Jena und Verordnungen des Freistaates Thüringen**

Die Universitätsangehörigen sind verpflichtet, die jeweils gültigen Allgemeinverfügungen der Stadt Jena und Verordnungen des Freistaates Thüringen zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

**Stadt Jena:** <https://rathaus.jena.de/de/allgemeinverfuegung-corona>

**Freistaat Thüringen:** <https://corona.thueringen.de/>

#### **Reinigungs- und Desinfektionsregime**

Während des Notbetriebs bleiben die Liegenschaften der Universität (Ausnahme Universitäts-hauptgebäude) für die Öffentlichkeit geschlossen. Stark frequentierte Flächen, Räume (wie Toiletten und Flure) werden in kürzeren Intervallen gereinigt.

#### **Versorgung bzw. Bereitstellung von Produkten für die Händehygiene und/oder Mund-Nasen-Bedeckung**

Den Universitätsangehörigen werden bei Bedarf Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit der Händehygiene ist in allen Gebäuden der Universität gegeben. Händedesinfektion ist überall dort möglich, wo sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

#### **Hygieneregeln**

Zur Vorbeugung gegen eine Infektion mit dem Coronavirus oder andere Infektionserkrankungen werden alle Universitätsangehörigen ausdrücklich auf die allgemeinen Hygieneregeln ([Anlage](#)) hingewiesen. Besonders wichtig sind regelmäßiges richtiges Händewaschen, Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zu anderen Personen.

#### **Homeoffice**

Die Universität bereitet sich sukzessive darauf vor, den seit 20. März 2020 geltenden Notbetrieb zurückzufahren, um im Weiteren den Normalbetrieb vorzubereiten. Im notwendigen Umfang werden dazu weitere erforderliche Beschäftigte in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereichen in Abstimmung mit ihren Vorgesetzten aus dem Homeoffice für Präsenzaufgaben an die Universität



zurückkehren. Die Einhaltung der Hygienebedingungen ist dabei sicherzustellen. Beim Abruf aus dem Homeoffice ist auf die Belange der Beschäftigten mit Betreuungsaufgaben Rücksicht zu nehmen, um die verantwortungsvolle Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen zu ermöglichen. Das Mitbringen von Kindern zum Arbeitsplatz bleibt untersagt. Die Erreichbarkeit der Einrichtungen im Homeoffice ist von den Vorgesetzten sicherzustellen. Von den Möglichkeiten der gegenseitigen Vertretung, der Einrichtung von Rufumleitungen, der Zusammenlegungen von Arbeitsplätzen (z. B. Sekretariate) und dem regelmäßigen Abfragen der E-Mails ist dabei Gebrauch zu machen.

### **Dienstreisen**

Dienstreisen sind weiterhin restriktiv (hohe Anforderungen an die Notwendigkeit), aber in Eigenverantwortung der Reisenden und Vorgesetzten zu handhaben. Alternativen wie Videokonferenzen etc. sind vorzuziehen. Stornierbare Buchungen von Reisemitteln sind grundsätzlich vorzuziehen, nach Möglichkeit sollten auch Teilnehmerbeiträge für Kongresse etc. stornierbar sein. Falls dies nicht möglich ist, sind kurzfristige Buchungen zu bevorzugen.

Bei Inlandsdienstreisen nimmt die Reisekostenstelle unter diesen Maßgaben ab sofort keine Ablehnung von Reisen mehr vor.

Bei Auslandsdienstreisen ab Reisezeitpunkt 18. Juli 2020 (nach Ende der Vorlesungszeit) nimmt die Reisekostenstelle unter diesen Maßgaben keine Ablehnung von Reisen mehr vor. Hier sollten die Reisenden besonders hohe Maßstäbe an die Notwendigkeit anlegen, da nach aktuellem Stand nach Rückkehr nach Thüringen/Jena eine zweiwöchige Quarantäne einzuhalten ist.

## **Hygienemaßnahmen**

### **Maßnahmen bei Symptomen**

Mitglieder und Angehörige der Universität Jena mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akutem Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn dürfen die Liegenschaften der Universität nicht betreten. Betroffene melden sich bei der für ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsbehörde (für Jena: Fieberhotline der Stadt Jena unter 03641/49-3129 oder unter [corona@jena.de](mailto:corona@jena.de)). Studierende zeigen dies zusätzlich im Dezernat 1 – Studierende unter [dez1-corona@uni-jena.de](mailto:dez1-corona@uni-jena.de) und Beschäftigte im Dezernat 5 – Personal unter [https://www.uni-jena.de/kontaktformular\\_corona\\_sachverhaltdez5-corona@uni-jena.de](https://www.uni-jena.de/kontaktformular_corona_sachverhaltdez5-corona@uni-jena.de) bzw. bei allgemeinen Fragestellungen unter [https://www.uni-jena.de/kontaktformular\\_corona\\_information](https://www.uni-jena.de/kontaktformular_corona_information) an.

### **Händewaschen**

Die Universität folgt den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Händehygiene. Regelmäßiges gründliches Händewaschen – mindestens 20 Sekunden lang mit reichlich Seife – vor Dienstbeginn, -ende, nach jedem Toilettengang und bei Verunreinigung sowie vor und nach der Benutzung von Handschuhen ist unerlässlich.

Die Seifenspender in den Universitätsgebäuden werden regelmäßig neu bestückt. Sollten die Spender dennoch einmal leer sein, können Beschäftigte sich an den jeweiligen Hausmeister wenden.

<https://www.uni-jena.de/unijenamedia/universität/abteilung+hochschulkommunikation/presse/corona/hausmeister+02-2020.pdf>



Wann sind die Hände mindestens zu waschen?

- nach Betreten des Gebäudes bzw. beim Ankommen am Arbeitsplatz
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Kontakt mit Abfällen
- vor den Mahlzeiten bzw. vor und nach der Zubereitung von Speisen (z. B. in der Pause)
- vor dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika (z. B. Cremes, Lippenpflege etc.)
- vor und nach dem Körperkontakt mit Kolleginnen und Kollegen, falls dieser nicht vermeidbar ist

Wie wasche ich richtig?

- Die Hände unter fließendes Wasser halten. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion von Krankheitserregern.
- Die Hände gründlich für circa 20 bis 30 Sekunden einseifen (Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen, Fingernägel). Wenn möglich, Flüssigseifen in ausreichender Menge nutzen.
- Hände unter fließendem Wasser abspülen. Zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder den Ellenbogen benutzen.
- Hände sorgfältig und idealerweise mit Einmalhandtüchern abtrocknen – dabei die Fingerzwischenräume nicht vergessen!

### **Physical Distancing**

- Die WHO empfiehlt einen Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen
- Vermeidung jeglichen Körperkontakts; Verzicht auf Händeschütteln sowie Umarmungen bei Begrüßungen oder Verabschiedungen
- Kein direktes Ansprechen des Gegenübers, sondern „aneinander vorbeireden“
- Wenn dies nicht möglich sein sollte, sollen nach jedem Körperkontakt die Hände gewaschen werden, insbesondere sollte vermieden werden, mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren!
- Meetings möglichst telefonisch oder über Videokonferenzen durchführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Treffen nur in gut belüfteten Räumen möglich. Treffen möglichst kurzhalten (der Faktor Zeit hat bei der Vermeidung einer Ansteckung hohe Relevanz) und auf den nötigen Sicherheitsabstand achten. Treffen sollten nur in kleinen Gruppen stattfinden (maximal 5 Personen). Dabei ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Falls möglich, in getrennten Büros arbeiten oder Arbeitsplätze nutzen, die sich möglichst weit voneinander entfernt befinden (mind. 1,5 m).

### **Handschuhe (Einweghandschuhe)**

Handschuhe werden beim Umgang mit Geld, Akten oder beim Naseputzen verunreinigt (kontaminiert) und sind bei Kontamination zu wechseln. Vor und nach der Benutzung von Handschuhen sind die Hände gründlich zu waschen. Vor dem Anziehen der Handschuhe, müssen die Hände unbedingt trocken sein und die Handschuhe sind auch nur einmal zu verwenden.

Bei Verwendung von medizinischen Einmalhandschuhen sollte dies nur für kurze Dauer sein und wenn unbedingt notwendig. Die Tragzeit sollte zusammengerechnet nicht mehr als 2 Stunden am Tag betragen. Geht die Tragzeit darüber hinaus, können Schäden an der Haut auftreten. Eine geschädigte Haut lässt sich schlechter reinigen und bietet Keimen einen guten Nährboden.



## Mund-Nasen-Bedeckung

Mund-Nasen-Bedeckung ist für nicht-medizinisches Personal zu tragen:

- bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m
- wenn der Raum der Arbeitsstätte von mehr als einer Person genutzt wird und weniger als 20 qm pro Person zur Verfügung stehen oder dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzept nicht angewendet werden kann
- generell im öffentlichen Raum, wo eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m nicht dauerhaft sichergestellt ist.

Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein (Nase und Mund vollständig bedecken) und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Entweichen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

Die Außenseite der gebrauchten Mund-Nasen-Bedeckung ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.

Nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).

Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

Jeder ist für die hygienische Aufbereitung seiner (auch selbst hergestellten) Mund-Nasen-Bedeckung selbst verantwortlich. Diese sollte nach Nutzung idealerweise bei 95°C, mindestens aber bei 60°C gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Das anschließende heiße Bügeln ist für die Wiederaufbereitung von entscheidender Bedeutung. Dabei sind eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl zu beachten, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.

Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Unterstützendes Schulungsmaterial (Videos): <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>

## Lüften

Die Räume der Arbeitsstätte sind regelmäßig zu lüften (z.B. mind. alle zwei Stunden ca. 5-10 Min – Stoßlüften; Lüftungsanlage). Bei Nachfragen stehen die Beschäftigten des Sachgebiets Technische Sicherheit (Arbeitssicherheit) beratend zu Seite.



### Hygiene am Arbeitsplatz

- Bei Nutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (z.B. Mikroskop, Tastaturen, Maus, etc.): Reinigung der Hände vorab und danach. Vor und nach Benutzung sind die Objekte/Geräte wenn möglich mit einem Desinfektionstuch abzuwischen.
- In Laboren: Mindestens 1,5 m Abstand halten – weiterhin auf die Arbeitssicherheit achten und die vorgegebene Mindestanzahl an Mitarbeitern in Laboren mit Gefahrstoffen einhalten.
- Persönliche Utensilien, insbesondere Essgeschirr, Besteck u. ä., sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- Mahlzeiten/Pausen möglichst allein (z. B. im Büro)
- Auf Sauberkeit an gemeinsam genutzten Orten, z. B. in Teeküchen achten. Zum Putzen und Abwaschen sind idealerweise Einwegputzlappen zu nutzen. Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion von Orten, die von vielen Personen genutzt werden, wie Türgriffe, Tasten in Fahrstühlen u. ä., und Betätigung dieser nach Möglichkeit mit dem Unterarm oder Ellenbogen.
- Wenn möglich, für den Arbeitsweg keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sondern auf Fahrrad und eigenes Auto umsteigen oder zu Fuß gehen.

### Hygiene beim Husten und Niesen

Wie schützt man Mitmenschen vor einer Ansteckung?

- Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegrehen.
- Nutzung von Einwegtaschentüchern. Dies nur einmal nutzen und anschließend entsorgen und Händewaschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!